

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!
Erlauben Sie mir den BGE-Antrag, den die Verwaltung fälschlicherweise als Antrag zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums gewertet hat, nochmals im Zusammenhang zu erläutern. Uns geht es um eine gemeinsame Standortbestimmung mit dem Ziel ein einheitliches kommunalpolitisches Grundverständnis zu entwickeln sowie ein bisher fehlendes Integrationskonzept zu erarbeiten.

Die BGE hat diesen Antrag eingebracht, damit sich die politischen Gremien der Stadt Emmerich unter Beteiligung des „Runden Tisches“ endlich konzeptionell mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik und mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in unsere Emmericher Gesellschaft beschäftigen, die bekanntermaßen dem demographischen Wandel unterliegt. Integration gelingt vor allem durch Bildung und Sprachförderung. Die Unterbringung sollte dezentral erfolgen. Hierzu fehlt uns in Emmerich bis heute ein Gesamtkonzept. **Der Bürgermeister braucht dazu einen politischen Auftrag.**

Angesichts des großen Anstiegs der Zahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen stehen wir vor Ort vor großen Herausforderungen, die die finanzielle Kraft der Kommune über alle Maße beanspruchen. Aus der Sicht der Stadt vollzieht sich die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einerseits unter rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die Landesregierung, die Bundesregierung oder übernationale Regelungen (EU-Recht und internationale Konventionen) vorgegeben sind und auf die die kommunalen Einrichtungen selbst keinen Einfluss nehmen können. Andererseits berührt die Flüchtlingsaufnahme jedoch auch elementare Interessen der kommunalen Selbstverwaltung, indem etwa Wohnraum zur Verfügung gestellt und eine lokale Entwicklungsplanung betrieben werden muss, die Eingliederung von Kindern in Kindergärten und Schulen bewerkstelligt und für Ansprüche an die Sozialhilfe aufgekommen werden muss.

Die flüchtlingspolitische Strategie der Stadt ist es deshalb von jeher gewesen, die Aufnahme von Zuwanderung zu begrenzen, andererseits aber ansässige Migranten, wozu auch Flüchtlinge gehören, zügig in die kommunalen Strukturen zu integrieren – nicht zuletzt, um die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme möglichst gering zu halten.

Die bisherige europa- und bundespolitische Strategie, Flüchtlingen durch die Verweigerung von Integration den langfristigen Aufenthalt in Europa und Deutschland möglichst unattraktiv zu machen, deckt sich nicht mit den pragmatischen Interessen der Gemeinden und Städte. Diese Diskrepanz können wir in Emmerich am Rhein nicht lösen.

Fakt ist, weniger als 40 % der Kosten werden heute den Kommunen erstattet. Länder und Kommunen sind mit den vielen Menschen überfordert. In den nächsten beiden Jahren bekommen sie vom Bund eine Milliarde Euro extra. Was davon schließlich in Emmerich ankommen wird, wissen wir nicht. Aber mit Geld allein lassen sich die Probleme nicht sofort lösen.

Den gestern Abend auch vom Landrat in der BGE-Fraktion geäußerten Vorwurf, vom Bund „Alleine-gelassen-zu-werden“ würde ich relativieren wollen. Ich würde mal sagen, wir sitzen da alle in einem Boot: Kommune, Land und Bund. Jeder muss da seinen Beitrag leisten, wir können als Kommune nicht sagen, das geht uns nichts an und lassen die Flüchtlingshilfe vor Ort gegen den Baum fahren, nur weil der Bund und das Land den Kommunen zu wenig Geld überweisen. Aus diesem Grund muss der Schulterschluss zwischen dem Land und den Kommunen gesucht und gefunden werden.

Jetzt aus fiskalischen Gründen mit Kreistagsbeschluss die Einführung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve abzulehnen, ist – so meine ich – viel zu kurz gedacht. Ich bin der Auffassung, dass vor dieser Beschlussfassung im Kreistag eine basisdemokratische Mitwirkung der politischen Gremien der 16 Gemeinden und Städte hätte erfolgen müssen. Bis heute haben sich weder der Sozialausschuss noch Jugendhilfeausschuss oder Schulausschuss in Emmerich mit dem Bedarf für ein solches Integrationszentrum im Kreis Kleve auseinandergesetzt.

Der Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein hat sich erstmalig am 30. April 2015 von der GEW (sprich von einem Gewerkschaftsvertreter) zu diesem Thema informieren lassen. Der Landrat hat seine Empfehlung im Kreistag vom Votum der Bürgermeister abhängig gemacht, ohne dass kreisweit irgendwelche Integrationskonzepte erarbeitet sowie abgeglichen wurden oder sich politische Gremien der 16 Gemeinden und Städte im Vorfeld mit einem Bedarf für ein KIZ beschäftigt hätten. Ob das basisdemokratisch der richtige Ansatz war, mag jedes Emmericher Ratsmitglied für sich selber entscheiden.

Der BGE-Antrag zielt also darauf ab, sich zeitnah mit der Integrationspolitik in Emmerich politisch auseinanderzusetzen und gemeinsam ein Integrationskonzept zu erarbeiten, welches auch im Kreis Kleve meines Wissens fehlt. In welcher Struktur dann dieses Konzept umgesetzt wird und ob dann die Kommune ein KIZ beim Kreis Kleve fordert und wer dann wieviel bezahlt, muss erst dann untersucht und dann politisch richtig entschieden werden. Gleich wie der Kreis Kleve mit der Erhöhung der Kreisumlage zu drohen, ist zu kurz gesprungen, sind doch erst einmal Synergieeffekte, Redundanzen und Möglichkeiten der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ zu untersuchen und zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die BGE, dass sich die politischen Gremien, sprich der Sozialausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss mit dem Thema der Integration inhaltlich beschäftigen und Lösungsansätze sowie Handlungsalternativen erarbeiten, die in ein aufeinander abgestimmtes Integrationskonzept münden. Wir dürfen die KITAS, Schulen sowie die Jugend- und Erwachsenenbildung sowie das Ehrenamt nicht alleine lassen. Die Kommune sollte das alles viel besser koordinieren und steuern als bisher und hierzu alle Handlungsstränge kennen. Hierbei kann möglicherweise auch das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung in Arnsberg durch Beratung und Projektunterstützung helfen. Das begründet im Wesentlichen inhaltlich den heute vorliegenden BGE-Antrag.

Wir schlagen deshalb – kurz zusammengefasst – dem Rat heute [abweichend von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung] vor, den BGE-Antrag federführend in den HFA unter Beteiligung von Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss zur Beratung zu verweisen, um einen in den politischen Gremien gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Beschlussvorschlag mit dem Ziel eines städtischen Integrationskonzeptes noch im Jahr 2015 zu erarbeiten. Der Integrationsrat und der ins Leben gerufene „Runde Tisch“ sollten bei der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes beratend unterstützen.